



Landkreis Dahme-Spreewald
Ordnungsamt / Pfd LDS
Beethovenweg 14
15907 Lübben

Projektantrag im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Dahme-Spreewald

Vorab per Mail an
lap@dahme-spreewald.de

Zuwendung

- aus dem Aktions- / Initiativfonds
- aus dem Jugendfonds
- für die externe KuF
- für Öffentlichkeitsarbeit

Trägerschaft des Projekts

Name:

Pónaschemu e.V.

Tätigkeitsfeld:

sonstige Vereine

Rechtsform:

gemeinnütziger Verein

Straße, Hausnr.:

Hattener Str. 44

PLZ, Ort:

03096 Burg/Spreewald

www:

Ansprechperson

Name:

Herr Uwe Gutschmidt

Telefon:

015201506866

Email:

u-gutschmidt@web.de

Unterschriftsberechtigte Person

Name:

Herr Uwe Gutschmidt

Funktion:

Vors. von Pónaschemu e.V.

Bankverbindung

Kontoführende Person:

Pónaschemu e.V.

IBAN:

DE44180926840000140287

Bank:

Spreewaldbank e.G. Lübben



Projektname

Abenteurer im Zwischenwald

Projektzeitraum

inkl. Vor- und Nachbereitung

29.01.2024- 22.04.2024

Themenfeld der Maßnahme

Antisemitismus

Art der Maßnahme

maximal drei Nennungen zur
Beschreibung

- pädagogisches Angebot
- Angebot im Bereich Kultur
- Angebot im Bereich Sport
- Angebot im Bereich (neue) Medien
- Informationsveranstaltung/Podiumsdiskussion
- Fortbildung/Schulung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeits- und Weiterbildungskontext
- Aktionstag
- soziokulturelle Veranstaltung
- Freizeitbereich
- Koordinierungs- und Fachstelle
- Sonstiges:

Buch gegen Antisemitismus, Rassismus und Demokratiestunde

Projektorte

Beschreibung und PLZ, Orte

Der Projektort ist in Burg/ Spreewald. Die Lesung wird in KW stattfinden. Im Vorfeld sitzen die Autorin, die Illustratorinnen, die Layoutgestalterin, der Vereinsvorsitzende, die Vereinsmitglieder und die Lektorate zusammen. Alle sind Mitglieder des Vereins. Die Zielgruppe wird festgelegt. Zur Zielgruppe gehören Kinder im Alter von 10-13 J.



Zielgruppe

Mehrfachnennungen sind möglich

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Ehren-, Neben- und Hauptamtliche in Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten
- Multiplikator*innen

Kurzbeschreibung

Ziele, Inhalte, Konzept usw. (Maximal 500 Zeichen)

Wir wollen eine Story für Kinder im Alter von 10-13 Jahren erzählen, die über das Finden der eigenen Identität handelt. Im Buch geht es um Toleranz und das Miteinander von Menschen aus verschiedenen Glaubensrichtungen und Weltanschauungen. Das Buch handelt über eine Freundschaft der 3 Jungen. Abraham ist Jude, kommt aus der Ukraine. Der andere Junge heißt Ibrahim und stammt aus Syrien. Er ist ein Muslim. Ein weiterer Junge heißt Martin und stammt aus Königs Wusterhausen. Martin ist ein Atheist.

Projektziele nach SMART

Siehe Merkblatt

Spezifisch

Das Buchprojekt mit 48 Seiten und die Demokratiestunde zur Lesung in Königs Wusterhausen dienen zur Vermittlung demokratischer Grundwerte. Toleranz, das Miteinander und Empathie werden gestärkt. Die drei Freunde im Buch erleben Abenteuer und müssen sich gegen Antisemitismus behaupten.

Messbar

1 Autorin, 2 Illustratorinnen, 1 Layoutgestalterin, der Vereinsvorsitzende, die Lektorate arbeiten zusammen, um einer Schulklasse in Königs Wusterhausen demokratische Grundwerte zu vermitteln. 30 Kinder und ein Lehrer werden in die Lesung und Demokratiestunde einbezogen. Abgabe: 150 Bücher, E-Books

Attraktiv

Kids im Alter von 10-13 Jahren gestalten aktiv die Lesung und die Demokratiestunde in der Schule in Königs Wusterhausen mit. Sie äußern sich zum Buch und gleichen die Geschichte mit ihren Erfahrungen ab. Die Kids können sich mit der Story identifizieren, da sie mit Schülern anderer Kulturen lernen.

Realisierbar

Das Buch ist kindgerecht geschrieben, damit es nicht zu schwer für die Kids ist. Sie lesen das Buch und haben Erfolg beim Lesen. Sie reden über das Thema und über das Buch. Jeder kommt zu Wort, damit sich keiner ausgegrenzt fühlt. Jeder hat eine Stimme!

Terminiert

Die Autorin schreibt das Buch vom 29.01.2024 -22.03.2024. Vom 01.02.2024-29.03.2024 arbeiten die Illustratorinnen, die Layoutgestalterin und die Lektorate parallel. Am 04.03.2024 wird 1 ISBN bestellt. Am 01.04.2024 geht das Buch in den Druck bei TipTopDruck. Lesung bis zum 22.04.2024, endet Projekt



Kooperationspartnerschaften

Kooperation mit einer Grundschule in Königs Wusterhausen und dem Blota-Verlag. In Königs Wusterhausen erhalten soziale Einrichtungen, Schulen die Bücher und E-Books, somit ist das Buchprojekt nachhaltig. Auch fördert es die Digitalisierung. Die Kids können das Buch oder das E-Book auf dem PC lesen.

Zielsetzung hinsichtlich Vielfalt

Wie wird sichergestellt, dass alle Menschen un-abhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft und Religion teilnehmen können?

Wir arbeiten mit einer Grundschule in Königs Wusterhausen zusammen, wo Religion, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter und Ethnie keine Rolle spielen. Sie nehmen an der Lesung teil. Das Buch kann jedes Kind lesen. Auch über das Tablet kann das Buch in KW und außerhalb KW gelesen werden.

Anzahl der Teilnehmenden

Projektteilnehmende und -durchführende

30 Kinder, ein Lehrer, Mitglieder Pónaschemu e.V.

Öffentlichkeitsarbeit

Welche Maßnahmen sind geplant, um das Projekt bekannt zu machen? (Flyer, Homepage, Presse u.ä.) Bitte Merkblatt beachten.

Eine Werbeanzeige wird in einer Zeitung inseriert. Es werden Flyer erstellt und verteilt. Auf einer Homepage wird über das Buch und die Lesung berichtet. Die Schule informiert die Eltern und Kinder über das Projekt. Die Presse wird informiert.



Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Nr.	Art der Ausgabe	Anmerkungen	Kosten in €
Personalkosten (kein Honorar)			
1	Sprach- und Stillektorat	Ausdruck, Satzbau, Stil	1.500,00 €
2	Autorin	Buch schreiben, Werte, Korrektur, Titel	800,00 €
3	Illustrationen, Layout	13 farbige Bilder , 1 farbiges Cover	1.169,40 €
Personalkosten gesamt			3.469,40 €

Sachkosten			
4	Ausstattungsgegenstände bis max. 800 €	keine	0,00 €
5	Honorarkosten	Korrekturlesen Eigenmittel	500,00 €
6	Fahr- und Reisekosten	Eigenmittel Reisekosten	100,00 €
7	Mietkosten	keine	0,00 €
8	Druckkosten / ÖA	Druckerei TipTopDruck	438,97 €
9	Eintrittsgelder	keine	0,00 €
10	Verbrauchsmaterialien mit Projektbezug	1 ISBN kaufen	91,63 €
11	Versicherungen	keine	0,00 €
12	Werbung	Zeitung Eigenmittel	400,00 €
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
Summe Sachkosten			1.530,60 €
Gesamtsumme Ausgaben			5.000,00 €



Einnahmen

Nr	Art der Einnahmen	Anmerkungen	Einnahmen in €
1	Eigenmittel	Reisekosten, Werbung, Korrekturlesen	1.000,00 €
2	Spenden /Sponsoren	keine	0,00 €
3	Stiftungsgeder	keine	0,00 €
4	Öffentliche Förderung		
4a	Kommune	keine	0,00 €
4b	Land	keine	0,00 €
4c	Bund	keine	0,00 €
4d	Europäische Union	keine	0,00 €
5	Sonstige	keine	0,00 €
6	Partnerschaft für Demokratie	keine	0,00 €
Summe Einnahmen			1.000,00 €

Gesamtfinanzierung

Einnahmen	1.000,00 €
Ausgaben	5.000,00 €

Erläuterungen zum
Finanzplan

Beantrage Fördersumme: 4000,00 €
Eigenmittel (Pónaschemu e.V.) : 1000,00 €



Anlagen

Folgende Anlagen sind verbindlicher Bestandteil des Antrages und beizufügen:

Kopie der Satzung des Vereins

Kopie des aktuellen Auszugs aus dem Vereinsregister

Kopie Gemeinnützigkeitsbescheinigung

unterzeichnete Datenschutzerklärung

weitere Anlagen (optional)

Finanzplan, Konzept

Bitte beachten Sie, dass erkennbar ist, wer vertretungsberechtigt und damit befähigt ist, rechtsverbindliche Unterschriften im Namen des Antragstellenden zu leisten.

Erklärung

Es wird erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten).
2. zum Vorsteuerabzug:
 berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise einschließlich Umsatzsteuer)
3. Änderungen in der Satzung und im Vereinsregisterauszug sofort angezeigt werden.
4. die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch und die Tatsachen nach den Nummern 3.6.2 bis 3.6.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung als subventionserheblich bekannt sind.
5. die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen und der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift

Burg, den 11.12.2023

Uwe Gutschmidt

Name in Druckbuchstaben

Uwe Gutschmidt



Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Folgenden finden Sie Informationen über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Welche Daten werden verarbeitet?

Für die Durchführung des Antrags- und ggf. für das Zuwendungsverfahren erheben, speichern, nutzen und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Wer ist die verantwortliche Stelle?

Landkreis Dahme-Spreewald/Ordnungsamt, Beethovenweg 14, 15907 Lübben

Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Abstimmung im Begleitausschuss.

An wen werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie
- Landkreis Dahme-Spreewald – Kämmerei
(bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Zuwendung mittels Zuwendungsbescheid erfolgt)
- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Regiestelle)

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Gesamtverfahrens gespeichert.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

Kann ich eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen.

Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben zu übermitteln (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und ggf. zur Durchführung des Zuwendungsverfahrens notwendig. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.



Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

* Ich, Frau/Herr (unterschriftsberechtigte Person im Antrag) Uwe Gubschmidt
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

* Ich, Frau/Herr (AnsprechpartnerIn im Antrag, falls abweichend) Uwe Gubschmidt
habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen.

Einwilligungserklärung Datenschutz nach Art. 6 UAbs. 1 EU-DSGVO

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung bei den oben genannten Stellen verarbeitet werden dürfen. Die Einwilligung umfasst alle für das Verfahren erforderlichen und nach der EU-DSGVO zulässigen Maßnahmen. Eine Nutzung der Daten zu anderen als diesem Verfahren dienenden Zwecken darf ohne Zustimmung nicht erfolgen.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o. g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt durch den Landkreis Dahme-Spreewald sowie das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) genutzt werden dürfen.

Ich willige ein, dass der Landkreis Dahme-Spreewald und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Publikationen über das geförderte Projekt/Maßnahme und das damit verbundene Engagement berichten darf.

Ich willige entsprechend ein, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAfzA) unter den eben genannten Zwecken der Weitergabe der oben genannten Daten an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und seiner nachgeordneten Behörden, den zuständigen Träger für das Fachforum im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, den zuständigen Träger für die Betreuung der Vielfalt-Mediathek, die wissenschaftliche Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie die Bundeszentrale für politische Bildung berechtigt ist.

Burg, 11.12.2023

Ort, Datum

Burg, 11.12.2023

Ort, Datum

Uwe Gubschmidt

Unterschrift (unterschriftsberechtigte Person im Antrag)

Uwe Gubschmidt

Unterschrift

(AnsprechpartnerIn im Antrag, falls abweichend)

Pónaschemu e.V.
Vorsitzender Uwe Gutschmidt
Hattener Str. 44
03096 Burg/Spreewald
Handy: 015201506866

Landkreis Dahme-Spreewald
Ordnungsamt / Pfd LDS
Beethovenweg 14
15907 Lübben

Burg, den 11.12.2023

**Betreff: Antrag auf Gewährung eines Aktions-/Inivationsfonds
Förderung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Pónaschemu e.V. stellt einen Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" in Gesamthöhe von 5000,00 €. Das Buchprojekt soll vom 29.01.2024-22.04.2024 stattfinden. Das Kinderbuch geschieht in Kooperation mit dem *Blota-Verlag* aus Burg/Spreewald. Das Kinderbuch erscheint in deutscher Sprache. Das Buch enthält farbige Innenseiten. Die Seitenanzahl umfasst 48 Seiten.

Pónaschemu e.V. hat in den letzten 10 Jahren viel für die Integration sozial benachteiligter Kinder getan, auch für Kinder mit einem Migrationshintergrund. Unser Heimatverein hat in den letzten 10 Jahren fünf Theaterstücke herausgebracht, sowie andere kleine Projekte. In unserem Buchprojekt geht es um ein Miteinander, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und um Toleranz. Wir arbeiten als Verein eng mit der Autorin aus der Region zusammen, die mit uns das Buch zusammen herausbringen möchte. Die Autorin ist Mitglied des Vereins. Wir wollen die Bücher an soziale Einrichtungen, an soziale Einrichtungen mit dem Migrationshintergrund, an Horte und an Bibliotheken in Königs Wusterhausen / LDS verschenken. Die Kinder sollen die Bücher geschenkt bekommen. Das Lesen soll gefördert werden. Die Lesefähigkeiten und Lesefertigkeiten haben sich in den letzten Jahren in Brandenburg verschlechtert. Das zeigt auch die PISA-Studie. Das Lesen ist wichtig für das Aufgabenverständnis und für einen erfolgreichen Schulverlauf. Manche Kinder haben nicht die Möglichkeit, ein Buch zu lesen. Das möchten wir ändern! Das Buch kann in Lesecken gelesen werden. Auch kann das Buch im Unterricht eingesetzt werden. Ein Problem für

den Verein ist die Finanzierung von Projekten. Ein zweisprachiges Theaterprojekt für Kinder kostet 6000- 8000 €. Für unser Buchprojekt kalkulieren wir 5000,00 € ein. Wir sind bereit, einen Eigenanteil von 20% zu tragen. Wir kalkulieren sehr eng und halten uns an den Finanzierungsplan. Wenn wir 20% als Verein tragen, dann betragen die Gesamtkosten vom Projekt 5000,00 €. Die beantragte Zuwendung beträgt 4000,00 €. Das Projekt dauert vom 29.01.2024- 22.04.2024. Das Projekt ist am 22.04.2024 abgeschlossen. Nach Beendigung des Projekts übergeben wir die Bücher an soziale Einrichtungen, an Sponsoren und an Bibliotheken. Als gemeinnütziger Verein streben wir keinen Gewinn an. Da die Leseleistung der Kinder in den letzten Jahren abgenommen hat, möchten wir den Kindern den Zugang zur Literatur ermöglichen. Dabei möchten wir die Lesefertigkeiten fördern. Wir verwenden den Grundwortschatz für Grundschul Kinder. Auch werden wir eine Lesung und eine Demokratiestunde abhalten. Bei der Lesung und bei der Demokratiestunde werden die Kinder aktiv einbezogen. Mit unserem Kinderbuch wollen wir die gegenseitigen Vorurteile gegenüber Kindern mit einem Migrationshintergrund abbauen. Ebenso möchten wir die Toleranz, das Miteinander und die gegenseitige Empathie fördern. Auch soll die Kreativität der Kinder gefördert werden. Ebenso geht es im Buch um Antisemitismus und Rassismus. Die Kinder sollen lernen, rücksichtsvoll miteinander umzugehen und sich gegenseitig zu helfen. Die Kinder erfahren im Buch, wie die Kids mit Antisemitismus und Rassismus umgehen.

Was möchten wir mit dem Buchprojekt erreichen?

In der Niederlausitz fehlen Bücher für Kinder. Die vorhandenen Kinderbücher sind nach kommerziellen Gesichtspunkten konzipiert worden. Als gemeinnütziger Verein seit 1999 streben wir keinen Gewinn an. Kinder von sozialen Einrichtungen, Sponsoren und Bibliotheken sollen das Buch erhalten. Das Buch soll die Toleranz gegenüber Kindern mit einem Migrationshintergrund fördern. Soziale Kompetenzen sollen gefördert werden. Es geht um das Wir-Gefühl und das Miteinander. Das Buch handelt von einer Freundschaft von drei Jungen, die aus unterschiedlichen Kulturkreisen stammen. Abraham ist Jude und stammt aus der Ukraine. Der andere Junge heißt Ibrahim und stammt aus Syrien. Er ist ein Muslim. Ein weiterer Junge heißt Martin. Er kommt aus Deutschland und ist ein Atheist. Diese Freundschaft muss sich gegen äußere Einflüsse behaupten. Es geht um Antisemitismus und Rassismus. Martin ist ein Einzelgänger. Er wird gemobbt und hat keine Freunde. Der traurige Zustand ändert sich, als Martin zwei neue Mitschüler bekommt. Das sind Abraham und Ibrahim. Die 3 Freunde halten zusammen und lassen sich durch Antisemitismus und Rassismus nicht entzweien. Sie erleben spannende Abenteuer, die sie noch mehr zusammenschweißen. Die Freunde entwickeln eine Ich-Stärke. Sie feiern das Fest Schawuot, ein jüdisches Erntedankfest, um die kulturellen Unterschiede als Bereicherung anzusehen. Beim Buchprojekt handelt es sich um ein pädagogisch wertvolles Kinderbuch, welches 48 Buchseiten und farbige Illustrationen enthält. Zusätzlich stellen wir ein E-Book als PDF her, wodurch die Digitalisierung gefördert wird, da die Schüler den Umgang mit dem PC oder mit dem Tablet erlernen. Das Buch kann digital gelesen werden.

Durch das Buch lernen die Kids:

- 1.) Trotz kultureller Unterschiede kann man gute Freunde werden, wenn man Toleranz und Empathie aufbringen vermag.
- 2.) Sie erleben die Abenteuer der drei Freunde, die sich durch Antisemitismus und Rassismus nicht entzweien lassen.
- 3.) Das Buch führt kindgerecht an die Themen Antisemitismus, Rassismus, Integration, Toleranz, Vielfalt und Empathie heran.

- 4.) Das Heimatgefühl und Wir-Gefühl wird gestärkt, da die Handlung in Königs Wusterhausen spielt.
- 5.) Die Digitalisierung wird durch das E-Book gefördert.

Das Lesen soll trainiert werden, sowie der selbständige Spracherwerb und das Leseverstehen. Dieses Buch soll den Wortschatz der Kinder erweitern, sowie ihre Sprachkenntnisse weiterentwickeln. Auch das freie Sprechen zu den Themen wird gefördert. Fragen können zum Buch gestellt werden. Somit kann das Leseverstehen gefördert werden (6-Schritt-Lesemethode). Eigene Texte können zum Buch von Schülern geschrieben werden (Geschichten,...). Das Buch ist eine geeignete Unterrichtsergänzung zum Unterricht. Unser Ziel ist, dass wir die Lücke mangelnder Literatur für Kinder von 10 bis 13 Jahren schließen wollen. Das Lesen von Büchern soll den Kindern zugänglich gemacht werden, um die Lesefähigkeiten und Lesefertigkeiten zu verbessern. Zur Lesung findet eine Demokratiesunde statt. Demokratie, demokratische Grundwerte, die aktive Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und das demokratisches Zusammenleben gehören zum Rahmenplan der Schulen, weshalb das Buch auch im Unterricht eingesetzt werden kann.

Schwerpunkte der Demokratiestunde sind:

1. Was ist Demokratie?
2. Wie nehmen wir die Demokratie wahr?
3. Wie lebt man Demokratie?
4. Was wissen wir über demokratische Werte?
5. Wie können wir Demokratie leben?
6. Wie funktioniert das demokratische Zusammenleben?
7. Wie können wir demokratisch mitgestalten?
8. Wie sieht eine aktive Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft aus?
9. Reflexion

Welche Methoden verwenden wir?

1. paralleles Lesen: Das Hören und das Lesen sind wichtige Techniken des Wissenserwerbs. Das Wissen wird erweitert.
2. Sinnerfassung: Das Leseverstehen steht im Vordergrund (6-Schritt-Lesemethode). Das laute Lesen und das leise Lesen werden trainiert, sowie die Aussprache. Signalwörter können im Text gesucht werden.
3. freies Sprechen: Zum Inhalt oder zu den Bildern können Gespräche aufgebaut werden. Auch dient es zur Diskussionsgrundlage. Fragen können beantwortet werden.
4. Heimatgefühl und Wir-Gefühl stärken: Die Leser können sich mit den Hauptfiguren identifizieren, da die Abenteuer in Königs Wusterhausen stattfinden, wo die drei Freunde Alltagshindernissen ausgesetzt sind, sowie diese gemeinsam bewältigen müssen.

Was macht unser Projekt spannend oder interessant?

Das Thema kommt im Rahmenplan vor. Das Buch könnte auch im Unterricht eingesetzt werden. Das Buch ist für die Schüler und Schülerinnen interessant, weil sie sich mit der Region identifizieren können, da die Handlung in der Region spielt. Das Wir-Gefühl wird gestärkt, sowie die Identifikation mit der Region und den Hauptfiguren. Das Buch ist für den selbständigen Spracherwerb geeignet. Der Wortschatz wird weiterentwickelt. Das Lesen und das Leseverstehen werden trainiert, sowie das freie Sprechen. Die Kreativität des Kindes wird entwickelt. Es gibt zu wenig Bücher für Kinder von 10-13 Jahren, die Migration, das Miteinander, die gegenseitige Achtung, die Wertschätzung, die Toleranz, Empathie, Integration, Antisemitismus und Rassismus beinhalten. Wir wollen diese Lücke schließen. Wenn die Einrichtungen es wünschen, können auch Arbeitsblätter zum Buch nachgereicht werden. Somit stellen wir ein pädagogisch wertvolles Kinderbuch her, welches auch im Unterricht eingesetzt werden könnte. Auch fördern wir die gegenseitige Toleranz füreinander und die Hilfsbereitschaft untereinander. Auch fördern wir die Digitalisierung, indem wir zusätzlich ein E-Book als PDF herstellen, wodurch die Schüler und Schülerinnen das Buch digital auch auf dem Computer oder auf dem Tablet lesen können.

Was unterscheidet unser Projekt von anderen Projekten?

Unser Projekt macht auf Hindernisse und Hürden von Kindern mit einem Migrationshintergrund im Alltag aufmerksam. Diese haben es in einem Land mit einer anderen Sprache noch schwerer als einheimische Kinder. Es soll die Toleranz und die Empathie untereinander fördern. Vorurteile sollen abgebaut werden. Es gibt wenig Bücher und E-Books, die von Kindern mit einem Migrationshintergrund handeln und von Antisemitismus und von Rassismus. Das wollen wir ändern! Kindgerecht werden die Kinder an diese Themen herangeführt. Es können Gespräche zu den Themen geführt werden. Es findet zur Lesung eine Demokratiestunde statt, wo sich die Kids über die Themen und die eigenen Erfahrungen austauschen können. Die Schulung des Leseverstehens steht ebenfalls im Vordergrund. Das Buch dient zum selbständigen Spracherwerb. Lesefertigkeiten sollen verbessert werden. Jedem Kind soll der Zugang zur Literatur ermöglicht werden. Nicht jedes Kind hat die Möglichkeit, ein Buch zu lesen! Das wollen wir ändern! Gleiche Chancen für alle! Der Spaß am Lesen steht im Vordergrund. An der Lesung nehmen alle teil, dabei spielen Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht und Ethnie keine Rolle.

Welche Projektaktivitäten sind geplant (Maßnahmenplan)?

1. Am 29.01.2024 beginnt die Autorin mit dem Schreiben. Vom 29.01.2024 bis zum 22.03.2024 schreibt sie das Buch.
2. Ab dem 01.02.2024 bis zum 29.03.2024 arbeiten die Lektorate parallel.
3. Ab dem 01.02.2024 bis zum 29.03.2024 arbeiten die Illustratorin und die Layoutgestalterin parallel.
4. Am 04.03.2024 wird die ISBN beantragt.
5. Am 01.04.2024 geht das Werk in den Druck bei der Druckerei TipTopDruck.
6. Die Druckerei TipTopDruck liefert die Bücher bis zum 19.04.2024.
7. Die Lesung, die Demokratiestunde, die Ausgabe der Bücher und E-Books, sowie die Auswertung/ Abrechnung des Projektes werden bis zum 22.04.2024 durchgeführt. Das Buchprojekt endet am 22.04.2024.

.Der Vereinsvorsitzende reicht die Abrechnung ein. Vom 29.01.2024 bis zum 22.04.2024 werden alle Arbeitsschritte vom Vereinsvorsitzenden dokumentiert. Dabei wird er vom Projektteam

unterstützt. Die Ziele sind festgesetzt. Und die Abrechnung wird dokumentiert. Nach Abschluss des Projekts erfolgt die Reflexion. Zum Beispiel: Sind die Ziele erreicht worden? Was hätte anders gemacht werden können? Welche Wirkung wurde erzielt?

Was wird sich nach Abschluss des Projekts verändert haben?

Wir haben einen großartigen Beitrag zur Toleranz und einem bessern Miteinander von deutschen Kindern und Kindern mit einem Migrationshintergrund beigetragen. Die Kinder setzten sich aktiv mit den Themen Miteinander, Hilfsbereitschaft, Migration, Toleranz, Empathie, Integration, Antisemitismus und mit Rassismus auseinander, sowie den Umgang damit. Wir haben einen wichtigen Schritt zur Lückenschließung von wenigen Kinderbüchern und E-Books zu diesen Themen beigetragen. Wir verwenden den Grundwortschatz für Grundschüler. Kindgerecht werden die Kids an die Themen herangeführt. Wir holen uns ein Feedback von den sozialen Einrichtungen und den Kindern ein. Dieses werden wir für weitere Projekte nutzen. Die Wünsche der Leser werden berücksichtigt. Die Kinder werden in die Lesung aktiv einbezogen. Zu dem Buchprojekt gibt es einen Zeit-, Maßnahmenplan, die Durchführung, die Auswertung zum Buchprojekt und die Abrechnung. Die Kinder sollen Spaß haben, wenn sie Bücher lesen. Die Kapitellängen und die farbigen Bilder sind motivierend für die Kinder. Das Fördern der Lesefertigkeiten, das Leseverstehen, die Wissensvermittlung, soziale Kompetenzen, Toleranz, Abbau von Vorurteilen, Empathie, Hilfsbereitschaft und die Weiterentwicklung der Sprachkenntnisse und die Selbständigkeit stehen im Vordergrund.

Das Buch erhalten die Kinder sozialer Einrichtungen (Schule, Hort) und Bibliotheken, wodurch den Kindern der Zugang zur Literatur ermöglicht wird. Somit bleibt das Buch nachhaltig, indem es überall gelesen werden kann, wodurch viele Leser und Leserinnen erreicht werden.

Welche Öffentlichkeitsarbeit ist im Rahmen des Projekts geplant?

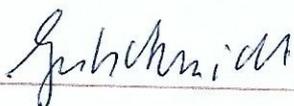
- Werbung in einer Zeitung
- eine Homepage informiert über das Buch
- Flyer werden verteilt
- Eltern und Kinder werden zum Projekt informiert
- Die Presse wird über das Projekt informiert.

Was leisten wir zum Projekt?

Dokumentation: Arbeitsabläufe, Zeitplan, Finanzen, Ziele, Reflexion

Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenposition	in Euro
1. Druckerei TipTopDruck, 48 Seiten, farbige Innenseiten	438,97 €
2. Sprach- und Stillektorat	1500,00 €
3. Illustrationen farbig	800,00 €
4. Autorin	800,00 €
5. Layout	369,40 €
6. 1 ISBN- Nummer	91,63 €
beantragte Fördersumme/ Gesamtsumme:	4000,00 €
+ Eigenmittel (Pónaschemu e.V.):	
7. Werbeanzeige in einer Zeitung (Eigenmittel)	400,00 €
8. Korrekturlesen (Eigenmittel)	500,00 €
9. Fahr- und Reisekosten (Eigenmittel)	100,00 €
Eigenmittel (Pónaschemu e.V.)	Gesamt: 1000,00 €
beantragte Fördersumme:	4000,00 €
+ Eigenmittel (Pónaschemu e.V.)	1000,00 €
Gesamtkosten des Projekts:	5000,00 €



Pónaschemu e.V.
Vorsitzender Uwe Gutschmidt
Hattener Str. 44
03096 Burg/Spreewald
Handy: 015201506866



GUT & GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN !

Angebot

Bensheim, den 08.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend unser Angebot unterbreiten zu dürfen, welches wir speziell auf die von Ihnen mitgeteilten Anforderungen erstellt haben.

Buch DIN A5 hoch, Umschlag: Softcover 4/4-farbig Inhalt: 48 farbige Innenseiten (4/4-farbig)

Menge: 1 x 150 (Stk.)

Buch DIN A5 hoch

Umschlag:

Softcover 4/4-farbig (beidseitig bedruckt)

Bitte legen Sie in Ihrer Druckdatei den Umschlag als Doppelseite inkl. Buchrücken an.

Die Buchrückenstärke bei **Klebebindung** beträgt: 0,2 cm

Datenformat bei Klebebindung:

(30,2 cm + 0,2 cm für Buchrücken) x 21,6 cm (Größe Ihrer Datei)

Endformat bei Klebebindung:

(29,6 cm + 0,2 cm für Buchrücken) x 21,0 cm (Endformat des Buchumschlags)

Die Buchrückenstärke bei **Fadenheftung** beträgt: 0,2 cm

Datenformat bei Fadenheftung:

(30,2 cm + 0,2 cm für Buchrücken) x 21,6 cm (Größe Ihrer Datei)

Endformat bei Fadenheftung:

(29,6 cm + 0,2 cm für Buchrücken) x 21,0 cm (Endformat des Buchumschlags)

Inhalt:

48 farbige Innenseiten (4/4-farbig)

Innenenteil: TOPSELLER: 115g Innenenteil hochwertiger Qualitätsdruck matt || Umschlag Softcover mit Mattfolie

Verarbeitung: Klebebindung (Softcover)

Bitte stellen sie uns die Daten in einer PDF-Datei zur Verfügung.

Die Seiten müssen hierin fortlaufend sein.

Bei überlaufenden Seiten kann es zu einem optischen Versatz kommen.

Datenformat: 15,4 cm x 21,6 cm (Größe Ihrer Datei)

Endformat: 14,8 cm x 21,0 cm (Endformat des Druckprodukts)

Sicherheitsabstand:

Wichtige Texte und Bilder sollten sie wegen Schneidetoleranzen mindestens 5 mm vom Endformat entfernt anlegen.

Hinweis für die Gestaltung Ihres Umschlagdesigns:

Bei der Produktion des Buchrückens ist eine Toleranz von bis zu 10 % möglich.

Bitte beachten Sie außerdem unsere Druckvorlagen.

Preis	368,88 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Qualitätskontrolle	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR

Nettopreis	368,88 EUR
19.00% MwSt.	70,09 EUR
Gesamtpreis	438,97 EUR

Bezahlung Vorkasse: Banküberweisung, PayPal oder sofortüberweisung.de. Dieses Angebot wurde maschinell erstellt.

Die aufgeführten Preise sind Netto-Preise in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unser Angebot und unsere Preise sind freibleibend. Wir gehen von druckfertig gelieferten Daten aus, die nach unseren Vorgaben (siehe hierzu Produkteigenschaften, Druckvorlagen und [Hinweise zur Druckdatenerstellung](#)) zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot basiert auf unseren [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#), [Datenschutzangaben](#) und [Informationen zum Datenschutz](#), die Sie auf der Internetseite von TipTopDruck.de nachlesen können und bei Bestellung ausdrücklich akzeptieren. Nachträgliche Korrekturen bzw. Änderungen sind nicht Bestandteil dieses Angebots und werden separat nach Aufwand berechnet. Die angegebenen Lieferzeiten sind voraussichtliche Liefertermine, die sich um weitere Werkzeuge verzögern können. Expressbearbeitung mit Eilzustellung erhalten Sie gegen Aufpreis.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot eine gute Grundlage für Ihre Entscheidungen zu bieten und würden uns freuen, den Auftrag für Sie ausführen zu dürfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr TipTopDruck Team

TipTopDruck UG (haftungsbeschränkt)

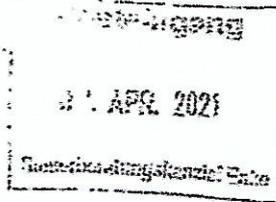
Berliner Ring 137, D-64625 Bensheim, T +49 (0) 62 51 93 21 23, F +49 (0) 62 51 93 21 30, service@TipTopDruck.de, www.TipTopDruck.de

Geschäftsführender Gesellschafter: Thomas Saupp, Volksbank eG Darmstadt: IBAN DE43 5089 0000 0057 7733 08
BIC GENODEF 1VBD, Ust-IdNr. DE289703261, Registergericht: Darmstadt, HRB 92224

Finanzamt PF 180453 03094 Cottbus

*302*31*000770*

Frau
Steuerberaterin
Marita Enke
Ernst-Thälmann-Str. 2a
03226 Vetschau



Freistellungsbefreiung

für 2016 bis 2018 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

gescannt

Für
FONASCHERU e.V.
Hattener Str. 44 , 03096 Burg

01.04.2021
JAK

Feststellung

Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 AO)
- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO)

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbefreiungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandsnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Finanzkasse Cottbus
Vom-Stein-Straße 29, 03050 Cottbus
Zi.Nr.: 4.216 Tel.: 0355 4991-4214

Kreditinstitut:
BEK Berlin
IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de

Form.Nr. 003108 G 000069301

Rt. 24.03.2021 KSt 2018

02330

111201

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Erläuterungen

Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 03.03.2021 um 18:44:55 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo.-Fr. mind. 8-12:00 Internet o. Tel.Nr.

Nahverkehrsanbindung:

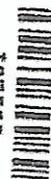
Straßenbahnlinie 4 (Richtung Sachsenhof) Haltestelle Saarbrücker Straße

Straßenbahnlinie 3 (Richtung Radlow) Haltestelle Südfriedhof

weitere Informationen: unter www.finanzamt.Brandenburg.de, FA-Startseite, hier Erreichbarkeit



111201



Satzung für den Verband „Po naschemu- unabhängige Vereinigung wendisch- und deutschsprachiger Wenden sowie nichtwendischer Freunde und Förderer des Wendischen in der Niederlausitz

§ 1 Name und Sitz des Verbands

- (1) Der Verband führt den Namen „Po naschemu- unabhängige Vereinigung wendischer und deutschsprachiger Wenden sowie nichtwendischer Freunde und Förderer des Wendischen in der Niederlausitz“ e.V.
- (2) In wendischer Sprache führt der Verband den Namen „Po naschemu - Zwězk Serskich a jich pslijašelow w Dolnej Łužycy“ z.t.
- (3) Der Sitz des Verbands ist in D-03096, Striesow, Schulgasse 6.
- (4) Der Verband führt ein Vereinssymbol.

§ 2 Zweck des Verbands

- (1) Die unabhängige Vereinigung „Po naschemu“ ist der Zusammenschluß aller konsequent wendisch denkenden, fühlenden und handelnden Wenden der Niederlausitz (Serske), ungeachtet dessen, ob sie ihrer wendischen Sprache noch mächtig sind, mit der Offenheit für alle Freunde und Förderer des traditionellen Wendentums der Niederlausitz.
- (2) Die Vereinigung setzt sich zum Ziel, sowohl zur Förderung des Erhalts der wendischen Sprache (Serski) in ihrer überkommenen Form und Schreibweise beizutragen als auch dem weiteren Verlust derselben im Zuge der Germanisierung entgegenzuwirken. Ferner will sie sich für die Bewahrung und Wiederbelebung traditioneller wendischer Sitten und Gebräuche und generell für die Wiederbelebung des Begriffes „wendisch“ in seiner gesamten Bedeutungsbreite und -vielfalt einsetzen.
- (3) Die Vereinigung stellt eigene Kandidaten für den Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten des Brandenburgischen Landtages in Potsdam und ruft zur Teilnahme der Wenden an der Wahl auf.
- (4) Die Erfüllung der Aufgabe, die sich die Vereinigung gestellt hat, wird durch ihre zu gründenden örtlichen Gruppen in den Dörfern und Städten der Niederlausitz wahrgenommen werden, indem unsere wendische Bevölkerung dazu ermutigt wird, ihre vorhandenen wendischen Wurzeln in den Orts- und Familiengeschichten aufzuspüren, freizulegen und sich positiv bewußt zu machen sowie alle erhaltenen Voraussetzungen positiv und erfolgreich für das Wendische zu aktivieren und nutzbar zu machen.
- (5) Die Vereinigung finanziert sich über Mitgliederbeiträge und durch Spenden ihrer Förderer. Sie erwartet an den von der Verfassung des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland garantierten Rechten zu partizipieren.
- (6) Die Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ in der jeweils gültigen Fassung. Sie verwendet ihre Mittel ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke.
- (7) Die Vereinigung ist selbstlos tätig, sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele.

- (8) Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (9) Die Vereinigung ist konfessionell und parteipolitisch neutral, sie bekennt sich uneingeschränkt zur Verfassung der Bundesrepublik und allen daraus resultierenden rechtsstaatlichen Prinzipien.

§ 3 Vereinstätigkeit

- (1) Die Vereinigung legt ein jährliches Arbeitsprogramm fest. Dieses wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
- (2) Der Entwurf des Arbeitsprogramms wird rechtzeitig an alle Mitglieder zur Diskussion gegeben.
- (3) Durch die Bildung von Ortsgruppen wird eine breitgefächerte und vielseitige Basisarbeit angestrebt, die so einen möglichst hohen Grad an Vertretungsberechtigung des wendischen Volkes in seinen öffentlichen Befindlichkeiten und Belangen erreicht.

§ 4 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet mit dem 31.12.1999.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Verbands kann jede natürliche Person oder jede juristische Person werden. Kinder und Jugendliche bedürfen der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.
- (2) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
- a) mit dem Tod des Mitgliedes
 - b) durch schriftliche Austrittserklärung, die einem Vorstandsmitglied unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Geschäftsjahresschluß zu übergeben ist,
 - c) durch Ausschluß aus dem Verband
- (4) Ein Mitglied kann bei groben Verstößen gegen die Interessen und Zielsetzungen des Verbands ausgeschlossen werden. Das Mitglied ist vor der Entscheidung persönlich oder schriftlich zu hören. Der Ausschluß wird mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung sofort wirksam.
- (5) Eine Streichung der Mitgliedschaft kann erfolgen, wenn nach schriftlicher Mahnung und einer Frist von 3 Monaten der Jahresbeitrag nicht entrichtet wird. Die Streichung erfolgt durch Beschluß des Vorstandes. Das Mitglied ist vorher anzuhören.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft

- (1) Alle Mitglieder haben jeweils ein Stimmrecht in der Mitgliederver-

sammlung.

(2) Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig. Die Höhe des Beitrages ist in der Beitragsordnung festgelegt.

§ 7 Organe der Vereinigung

(1) Die Organe des Verbandes sind:

1. Die Mitgliederversammlung,
2. Der Vorstand,
3. der Vorstandsbeirat,
4. Die Ortsvertretungen,

§ 8 Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung (MV) ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Die MV ist spätestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

(2) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere die Aufgaben:

1. Beschlußfassung über die Satzung bzw. notwendige Änderungen,
2. Beschlußfassung des jährlichen Arbeitsplanes sowie Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Geschäftsjahr,
3. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung durch den Vorstand und dessen Entlastung,
4. Wahl des Vorstandes,
5. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Modalitäten der Entrichtung,
6. Beschlußfassung über den Ausschluß von Mitgliedern,
7. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung
8. Beschlußfassung über die Vereinsauflösung

(3) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn dies das Vereinsinteresse erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordert.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, genügt die einfache Stimmenmehrheit zur Beschlußfassung. Ein Mitglied kann sich bei der Mitgliederversammlung durch ein Mitglied mit seinem Stimmrecht vertreten lassen. Dieses ist schriftlich per Vollmacht zu erteilen.

(5) Näheres zur Durchführung der Mitgliederversammlung regelt die Geschäftsordnung.

(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

dem Vorsitzenden,
dem Stellvertreter des Vorsitzenden,
dem Vereinskassierer,
dem Schriftführer,
dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand für den Rest der Amtsperiode ein Ersatzmitglied berufen.

(3) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Tätigkeit der Vereinigung zwischen den Mitgliederversammlungen zu leiten,
- b) die Vorhaben des Jahresarbeitsplanes mit Unterstützung und Einbeziehung aller Mitglieder zielgerichtet zu verwirklichen,
- c) die Vereinsinteressen gegenüber anderen zu vertreten,
- d) die Finanzen der Vereinigung entsprechend dem Haushaltsplan zu bewirtschaften,
- e) die Werbung und die Aufnahme neuer Mitglieder zu realisieren.

(4) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 10 Der Vorstandsbeirat

(1) Die Ortsgruppenvorsteher haben je ein Mandat zur Vertretung ihrer Ortsgruppe gegenüber dem Vorstand.

(2) Der Beirat ist ein beratendes Gremium und kann auf Antrag durch die Vorsteher Anliegen aus den Ortsgruppen an den Vorstand herantragen, an den erweiterten Vorstandssitzungen teilnehmen und wird zu bestimmten Entscheidungen als beratendes Gremium vom Vorstand gehört.

(3) Über den Beirat eingebrachte Anfragen sind innerhalb einer Frist von 4 Wochen schriftlich an die Ortsgruppe zu beantworten.

(4) Die reibungslose Arbeit des Vorstandes darf durch den Beirat nicht beeinträchtigt werden.

§ 11 Die Ortsvertretungen

(1) Eine Ortsvertretung besteht aus mindestens einem Mitglied.

(2) In den Ortsvertretungen wird in eigener Verantwortung je ein Ortsgruppenvorstand gewählt, dieser ist Mittelsperson und Vertreter der Ortsgruppe im Vorstandsbeirat.

§ 12 Gewinne und Verwaltungsausgaben

(1) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung. Über die Erstattung von Auslagen und Zuwendungen,

soweit angemessen, entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder haben bei ihren Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung der Vereinigung keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

(2) Sollte Größe und Geschäftstätigkeit der Vereinigung es erfordern, können zur Aufgabenerfüllung Sachbearbeiter angestellt und ein Geschäftsführer beauftragt werden.

§ 13 Auflösung des Verbands

1) Bei Auflösung des Verbands oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zur Förderung wendischer Angelegenheiten zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

2) Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

§ 14 Satzungsänderungen

Die Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen geändert werden.

§ 15 Gerichtsstand / Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Vereinigung. Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Gründungsversammlung am 21.05.1999 in Werben beschlossen.



Amtsgericht Cottbus, Postfach 10 06 42

Po naschemu - unabhängige Vereinigung wendischer und deutschsprachiger Wenden sowie nichtwendischer Freunde und Förderer des Wendischen in der Niederlausitz e.V.
c/o Vorsitzender: Uwe Gutschmidt
Hattenstr. 44
03096 Burg (Spreewald)

Gerichtsplatz 2
03046 Cottbus
Tel: 0355/6 37 20
Fax: 0355/6 37 22 00
Sprechzeiten:
Mo: 09.00 - 12.00 Uhr
Di: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Do: 09.00 - 12.00 Uhr

Bei Antwort bitte immer
hiesiges Aktenzeichen
angeben!

Cottbus, den 21.11.2006

In der Registersache **Po naschemu - unabhängige Vereinigung wendischer und deutschsprachiger Wenden sowie nichtwendischer Freunde und Förderer des Wendischen in der Niederlausitz e.V.**
c/o Vorsitzender: Uwe Gutschmidt
Hattenstr. 44
03096 Burg (Spreewald)

erfolgte unter Aktenzeichen VR 1553 CB mit der laufenden Nummer 1 die nachstehende
Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

1

2.a) Name des Vereins

Po naschemu - unabhängige Vereinigung wendischer und deutschsprachiger Wenden sowie nichtwendischer Freunde und Förderer des Wendischen in der Niederlausitz e.V.

2.b) Sitz des Vereins

Striesow

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Vereinskassierer, dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und dem Schriftführer.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Vorsitzender:

1. Gutschmidt, Uwe, *13.07.1959, Burg (Spreewald)

Stellvertretender Vorsitzender:

2. Lischewsky, Klaus, *04.05.1935, Vetschau/Spreewald

Vereinskassierer:

3. Kell, Hannes, *13.05.1970, Dissen-Striesow OT Striesow

Schriftführer:

4. Gutschmidt, Simone, *10.06.1961, Cottbus